

MONTAG, 18. MÄRZ 2019

## Aufgaben von Sprecherausschüssen

Rechtliche Grundlagen und Praxis-Workshop

### Zielgruppe und Ziele

Die Schulung richtet sich an Mitglieder von betrieblichen Sprecherausschüssen, Gesamtsprecherausschüssen, Unternehmenssprecherausschüssen oder Konzernsprecherausschüssen.

Den Teilnehmern wird ein Update zu Grundlagen, Aufgaben, Rechten und Pflichten vermittelt werden, wie sie sich aus dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG) herleiten und in der alltäglichen Praxis gestalten.

Darüber hinaus können die Teilnehmer spezifische Fragestellungen, die sich aus ihrer Tätigkeit als Sprecherausschussmitglied ergeben, rechtlich beleuchten und diskutieren lassen. Diese Fragen können bereits im Vorfeld eingereicht werden. Die intensive und fundierte Behandlung der Beispielfälle und der Teilnehmerfragen wird unter anderem durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 15 Personen sichergestellt.

- Definition des Leitenden Angestellten
- Ebenen der Sprecherausschussverfassung (Betrieb, Unternehmen, Konzern)
- Geschäftsführung von Sprecherausschüssen
- Mitwirkungsrechte von Sprecherausschüssen bei Umstrukturierungen
- Zusammenwirken mit Arbeitgeber, Wirtschaftsausschuss, Betriebsrat und Gewerkschaften
- Aufbereitung und Moderation unternehmensspezifischer Fälle



### Gerhard Kronisch

VAA – Führungskräfte Chemie  
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht

Gerhard Kronisch ist seit über 25 Jahren Experte auf dem Gebiet des Arbeitsrechts für Führungskräfte. Er berät Führungskräfte bei allen Aspekten ihrer Tätigkeit sowie Sprecherausschüsse – sowohl die Gremien als solche als auch die einzelnen Mitglieder.

Gemeinsam mit Dr. Svenja Deich hat er die Kommentierung des Sprecherausschussgesetzes in der „Arbeitsrecht-Blattei“ (2006) verfasst.



### Dr. Svenja Deich

Evonik Industries AG  
Rechtsanwältin

Svenja Deich hat am Lehrstuhl des Kölner Arbeitsrechtlers Professor Dr. Ulrich den Preis zum Thema „Arbeitsvertragliche Gestaltung von Zielvereinbarungen“ promoviert.

Als Rechtsanwältin beim VAA – Führungskräfte Chemie war sie von 2004 bis 2006 eng in die Beratung von Sprecherausschüssen eingebunden.

Seit Sommer 2006 ist sie bei der Evonik Industries AG tätig.

Sie erhalten ein  
Teilnahme-  
zertifikat

Montag, 18. März 2019 in Köln

Kooperationspartner





## Aufgaben von Sprecherausschüssen

18. März 2019 in Köln

### Wichtiger Hinweis zur Übernahme der Teilnahmegebühren

Das Seminar vermittelt für die Sprecherausschussarbeit erforderliche Kenntnisse. Über Ihre Seminarteilnahme hat der Sprecherausschuss einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Mit diesem Beschluss ist die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gemäß § 14 Abs. 2 SprAuG i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG (analog) verbunden. Unabhängig davon sollte mit Ihrem Arbeitgeber zusätzlich Einvernehmen über dessen Kostentragungspflicht hergestellt werden.



#### Veranstaltungsort

Geschäftsstelle VAA/VFF/FKI  
Mohrenstraße 11 – 17  
50670 Köln  
Telefon +49 221 16001-13

#### Zeiträumen

10.00 Uhr	Beginn
11.30 – 12.00 Uhr	Kaffeepause
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause
15.30 – 16.00 Uhr	Kaffeepause
18.00 Uhr	Ende des Seminars

#### Kontakt zum Veranstalter

FÜHRUNGSKRÄFTE INSTITUT GMBH  
Mohrenstr. 11 – 17, 50670 Köln  
Telefon +49 221 16001-13, Fax +49 221 160016  
www.fki-online.de/E-Mail info@fki-online.de

#### Preis

**600 Euro** zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer (714 Euro brutto) für Mitglieder von VAA/VFF und anderer Mitgliedsverbände der Deutschen Führungskräftevereinigung ULA

**750 Euro** zzgl. 19 Prozent Umsatzsteuer (892,50 Euro brutto) für alle übrigen Teilnehmer jeweils inklusive Seminarunterlagen und Pausenverpflegung.

#### Anreiseinformationen

Die Geschäftsstelle erreichen Sie zu Fuß vom Kölner Hauptbahnhof in rund zehn 10 Minuten. Der Fußweg vom U-Bahnhof Appellhofplatz beträgt circa fünf Minuten.

**Parkmöglichkeiten** bestehen im öffentlichen Parkhaus „Börsenplatz“, circa fünf Minuten entfernt.

#### Teilnahmebestätigung

Die Bestätigung erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt sieben Personen.

#### Stornobedingungen

Bis zu zwei Wochen vor dem Seminarbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenfrei stornieren. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Bei Stornierungen weniger als zwei Wochen vor Seminarbeginn ist die volle Seminargebühr zu zahlen. Alternativ können Sie ohne Mehrkosten eine Ersatzperson stellen. Bei einer zu geringen Teilnehmerzahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Seminar bis spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Dozentenwechsel, weitere unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare örtliche Verlegung bleiben vorbehalten. Hierüber wird der Veranstalter die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich unterrichten. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden infolge einer Seminarabsage ist ausgeschlossen, es sei denn, diese ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen.

#### Rechnung

Die Rechnung über die Teilnahmegebühr geht Ihnen circa drei Wochen vor dem Seminar zu. Den Betrag bitten wir bis zehn Tage vor Seminarbeginn zu überweisen.